



Abfallentsorgung aus Arztpraxen

Der Großteil der in Arztpraxen anfallenden Abfälle kann zusammen mit den Abfällen aus privaten Haushalten entsorgt werden. Es fallen aber auch Abfälle an, die gesondert verpackt werden müssen oder eigene Entsorgungswege haben. Das Merkblatt soll die richtige Entsorgung der häufigsten Abfallfraktionen kurz beschreiben. Der Übersichtlichkeit halber wird nicht auf Spezialfälle eingegangen. Für solche Fragen steht die Abfallberatung (siehe Seite 3) zur Verfügung.

Altpapier/Altkartonagen

können in die öffentlich aufgestellten Papiercontainer eingeworfen werden. Dazu gehören auch saubere Liegeauflagen. Nicht zum Altpapier gehören verschmutzte Einweghandtücher oder sonstiges Hygienepapier. Diese Abfälle gehören in den Restmüll. Die Containerstandplätze sind in der Umweltfibel aufgelistet, die jährlich im Dezember ausgeteilt wird sowie im Internet unter <http://stadtplan.landshut.de/> einsehbar.

Altglas

Verpackungsglasflaschen können über die öffentlich aufgestellten Glascontainer, nach Farben sortiert, entsorgt werden. In die Glascontainer darf nur werktags von 7⁰⁰ bis 20⁰⁰ Uhr eingeworfen werden (Lärmschutz).

Leichtverpackungen (Dosen, Alu, Folien, Kunststoffe, Verbunde, usw.)

Es dürfen bis zu 1,1 m³ (entspricht rd. 14 gelbe Säcke) je Abholung bereitgestellt werden. Die Abfuhrtermine können der Umweltfibel entnommen werden. Die gelben Säcke dürfen frühestens am Vorabend, spätestens bis um 6.00 Uhr des Abholtages vor dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, zur Abholung abgestellt werden. Es ist nicht erlaubt, die Säcke an anderen Grundstücken oder an Containerstandplätzen abzustellen. Bei Bedarf können befüllte Gelbe Säcke am Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut (WEZ, Anfahrt und Öffnungszeiten siehe Seite 3) abgegeben werden.

Bioabfall

Bioabfälle (Kaffee- und Teefilter, Obst- und Gemüsereste) können zu den öffentlich aufgestellten Biotonnen gebracht werden. Vorsortiereimer sind ab der Pforte sowie im Bürgerbüro im Rathaus II, Luitpoldstraße 29, sowie im Wertstoff- und Entsorgungszentrum der Stadt Landshut erhältlich. In die Biotonnen dürfen nur pflanzliche Abfälle (ohne unverrottbare Kunststofftüten) gegeben werden.



Spitze oder scharfe Gegenstände

Abfälle wie Kanülen, Skalpelle und andere Gegenstände mit ähnlichem Risiko für Schnitt- oder Stichverletzungen müssen in stich- und bruchfesten Einwegbehältnissen (z.B. leere Kunststoffflaschen) gesammelt und fest verschlossen in die Restmülltonnen gegeben werden.

Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven

Körperteile und Organabfälle, einschließlich mit Blut oder flüssigen Blutprodukten gefüllte Behältnisse (z. B. nicht zum Einsatz gekommene Blutkonserven) sind getrennt zu erfassen und über die Abfallverwertung Augsburg AVA zu entsorgen. (Anschrift siehe Seite 3). Einzelne mit Blut oder flüssigen Blutprodukten gefüllte Behältnisse können dem Abwasser zugeführt werden. Nicht zu den Körperteilen in diesem Sinne zählen extrahierte Zähne.

Infektiöse Abfälle

Es handelt sich dabei um Abfälle, die bei der Diagnose, Behandlung und Pflege von Patienten mit meldepflichtigen Infektionskrankheiten anfallen und mit erregerehaltigem Blut / Serum, Exkret oder Sekret kontaminiert sind oder Blut / Serum in flüssiger Form enthalten, sowie Körperteile und Organe entsprechend erkrankter Patienten.

Solche Abfälle fallen in Arztpraxen an, die Patienten mit meldepflichtigen Krankheiten schwerpunktmäßig behandeln. Sofern solche Patienten nur sporadisch in Einzelfällen behandelt werden, sind anfallende Abfälle in aller Regel nicht als infektiös einzustufen. Für die Entsorgung dieser Abfälle ist die Richtlinie über die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall zu beachten. Infektiöse Abfälle werden über die AVA Augsburg entsorgt (Anschrift siehe Seite 3).

Ekelerregende Abfälle

Bei Abfällen, an deren Sammlung und Entsorgung außerhalb von Einrichtungen des Gesundheitsdienstes aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden, handelt es sich um mit Blut, Sekreten oder Exkreten behaftete Abfälle wie Wundverbände, Gipsverbände, Einwegwäsche, Stuhlwindeln, Einwegartikel u.a.m. aus der unmittelbaren Krankenversorgung.

Die Abfälle sind unmittelbar am Ort ihres Anfallens in reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen sichtdichten Behältnissen (Säcke) zu sammeln und ohne Umfüllen oder Sortieren in die Restmülltonnen zu geben.

Bei größeren Mengen von Körperflüssigkeiten in Behältnissen, ist z.B. durch Verwendung geeigneter aufsaugender Materialien sicherzustellen, dass bei Lagerung und Transport dieser Abfälle keine flüssigen Abfallinhaltsstoffe austreten.

Chemikalien und andere Problemabfälle

Abfälle mit gesundheitsschädlichen (Gefahrstoffzeichen) oder umweltbelastenden Inhaltsstoffen müssen separat gesammelt und über die Problemabfallsammelstelle entsorgt werden. Dazu gehören insbesondere: Chemikalien, Laborabfälle, Lösemittel, Spraydosen, Quecksilberthermometer, Batterien, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen usw. Diese Problemabfälle müssen über die Problemabfallsammelstelle im WEZ entsorgt werden (Anschrift siehe Seite 3).

Insbesondere Chemikalien sind nach Möglichkeit in den beschrifteten Originalgebinden anzuliefern. Die unterschiedlichen Abfälle dürfen nie miteinander vermischt werden. Für den Transport sollten die einzelnen Gebinde und Flaschen in eine dichte Wanne gestellt werden. Die Stoffe sind direkt dem Annahmepersonal zu übergeben. Der Anliefernde sollte Auskunft über die Abfälle erteilen können. Für die Entsorgung wird der Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt. Anlieferungen in größeren Mengen sollten telefonisch unter Tel. 08 71 / 88 - 15 68 angemeldet werden.

Altmedikamente

Um Missbrauch vorzubeugen, dürfen Altmedikamente nicht in die Restmülltonnen eingeworfen werden. Sie können kostenlos am Wertstoff- und Entsorgungszentrum (WEZ) abgegeben werden. Die Altmedikamente werden aber am WEZ nur kostenlos angenommen, wenn sie in

- transparenten Säcken,
- mit dem Namen der Arztpraxis und
- einer Erklärung (Aufkleber oder angehefteter Zettel), dass sich nur Altmedikamente in dem Sack befinden,

angeliefert werden. Die Altmedikamente sollten nach Möglichkeit ohne Umverpackung (Packschachtel) angeliefert werden.

In den Säcken dürfen keine spitzen Gegenstände, Spraydosen, Chemikalien oder anderer Problemabfall enthalten sein. Spraydosen, Chemikalien oder Problemabfall werden angenommen, müssen aber getrennt abgegeben werden.

Am WEZ können keine Zytostatika, radioaktive Abfälle, infektiöse Abfälle und pyrotechnische Abfälle angenommen werden.

Wertstoff- und Entsorgungszentrum (WEZ) der Stadt Landshut

Äußere Parkstraße 1 (Zufahrt von der Thüringer Straße), 84032 Altdorf

<u>Öffnungszeiten:</u>	Dienstag		13 ⁰⁰ - 19 ⁰⁰ Uhr
	Mittwoch	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr	13 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr
	Donnerstag		13 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr
	Freitag	9 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr	13 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰ Uhr
	Samstag	9 ⁰⁰ - 13 ⁰⁰ Uhr	

AVA

Abfallverwertung Augsburg GmbH

Am Mittleren Moos 60

86167 Augsburg

Telefon: 08 21 / 74 09 - 0

Fax: 08 21 / 74 09 - 1 00

E-Mail: info@ava-augsburg.de

www.ava-augsburg.de

www.ava-gmbh.de

Abfallberatung

Stadt Landshut, Bauamtliche Betriebe, Sachgebiet Abfallentsorgung

Tel. 08 71 / 88 – 15 00, entsorgung@landshut.de